

17622/AB
vom 21.05.2024 zu 18197/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.279.608

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt hat am 21. März 2024 unter der Nr. **18197/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltbereite Jugendliche in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Senioren in Vorarlberg in der Vergangenheit im Zeitraum 2020 bis heute sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt waren?*
 - a. *Wenn nein, warum gibt es solche Erhebungen nicht?*
- *Wird das Ministerium eine derartige Evaluierung (Studie oder Befragung) in Auftrag geben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Vorarlberg sind keine solchen Erhebungen, Studien oder Befragungen bekannt.

Dem Fragerecht gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher Absichten.

Zur Frage 3:

- *Gibt es seitens des Ministeriums Initiativen und Maßnahmen, um physische und psychische Gewalt gegen Senioren wirksam zu bekämpfen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wird das Ministerium künftig Maßnahmen setzen?*

Bei den Präventionsmaßnahmen durch die Exekutive wird bezüglich des Geschlechtes, religiöse oder sexuellen Ausrichtung nicht unterschieden. Der Zugang zu Beratungen oder Maßnahmen wird für jede Person gleichermaßen gewährleistet. Präventionsbeamte gehen auf jede Fragestellung oder Problematik der Opfer oder Ratsuchenden mit entsprechenden Präventionsempfehlungen ein.

Zu den Fragen 4 bis 11:

- *Wie viele Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang (Bludenz) erstattet?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen nach Delikten bzw. Straftaten auf?*
- *Wie viele Tatverdächtige gibt es aufgrund dieser Anzeigen?*
- *Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen nach Nationalitäten auf?*
- *Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus auf?*
- *Wie gliedern sich diese Tatverdächtigen nach Altersgruppen auf?*
- *Gibt es rechtliche Konsequenzen für die Tatverdächtigen?*
 - d. *Wenn ja, welche?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es rechtliche Konsequenzen für die Tatverdächtigen?*
 - f. *Wenn ja, welche?*
 - g. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Zusammenhang mit dem in der Anfrage angeführten Fall wurde ein Jugendlicher mit österreichischer Staatsangehörigkeit gemäß §§ 15, 83 Strafgesetzbuch angezeigt.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Gerhard Karner

